

**Allgemeine Geschäftsbedingungen für das
Bildarchiv des Medienzentrums Ahrweiler (MZA W)**
Stand: Juni 2010

I. ALLGEMEINES

1. Vertragsschluss
2. Datenschutz
3. Vertragspartner
4. Änderungsvorbehalt
5. Abweichende Bedingungen
6. Abweichende Vereinbarungen

II. NUTZUNGSRECHTE/LIZENZEN

1. Allgemeine Bestimmungen
 - 1.1. Vertragsgegenstand
 - 1.2. Lizenzierung
 - 1.3. Rechte Dritter
 - 1.4. Zweitrechte; Exklusivrechte
 - 1.5. Urhebervermerk
 - 1.6. Eigentumsvorbehalt
 - 1.7. Kündigungs-/Widerrufsrecht
2. Allgemeine Verfügungs- und Nutzungsbeschränkungen
 - 2.1. Pressekodex
 - 2.2. Entstellungen, Veränderungen, etc.
 - 2.3. Unberechtigte Verwendung, Vervielfältigung und/oder Weitergabe
 - 2.4. Einzelne Nutzungsarten
3. Besondere Bestimmungen für lizenzpflichtiges Bildmaterial
 - 3.1. Angabe der Nutzungsart
 - 3.2. Nutzungszeitraum und -zweck
 - 3.3. Belegexemplare

III. GEWÄHRLEISTUNG; HAFTUNG

1. Garantie
2. Nacherfüllung
3. Überprüfungspflicht
4. Gewährleistungsbeschränkung
5. Haftungsbeschränkung bei exklusiver Lizenzierung
6. Linksetzung/Weitervermittlung
7. Allgemeine Haftungsfreistellung, Haftung des Nutzers/Lizenznehmers

IV. HONORARE

1. Honorarpflicht
2. Honorarhöhe
3. Fälligkeit; Rechnung

V. SONSTIGES

1. Anwendbares Recht
2. Gerichtsstand; Erfüllungsort
3. Unwirksame Klauseln

I. ALLGEMEINES

1. Vertragsschluss

Das Medienzentrum Ahrweiler (im Folgenden: MZAW) ermöglicht den Kunden über das Internet Online-Recherchen in seiner Bilddatenbank. Die folgenden Geschäftsbedingungen sind die Grundlage für den Abschluss eines rechtsgültigen Vertrags zwischen dem Nutzer/ Lizenznehmer und dem Bildarchiv des MZAW, Wilhelmstraße 24-30, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Angebote, Lieferungen, elektronischen Übermittlungen des Bildarchivs des MZAW und die Einräumung von Nutzungsrechten an Grafiken, Illustrationen, fotografischen Bildern, Film- oder Videomaterial, Audioprodukten, visuellen Darstellungen, die mit optischen, elektronischen, digitalen oder anderen Mitteln erstellt werden, einschließlich Negativen, Dias, Filmabdrucken, Ausdrucken, originalen digitalen Dateien oder ihren Vervielfältigungen und Bildbeschreibungen, (nachfolgend "Bild- oder Lizenzmaterial") durch das Bildarchiv des MZAW. Bitte lesen Sie sich daher - vor der weiteren Nutzung der Webseite und vor der Bestellung von Lizenzmaterial - die folgenden Bedingungen sorgfältig durch. Ohne Anerkennung dieser Geschäftsbedingungen darf das angebotene Lizenzmaterial nicht genutzt werden.

2. Datenschutz

Der Nutzer/Lizenznehmer erklärt sich damit einverstanden, dass seine personenbezogenen Daten, sofern sie sich auf die geschäftlichen Beziehungen zum Bildarchiv des MZAW beziehen und im Zuge der Geschäftsbeziehungen zugänglich gemacht werden, vom Medienzentrum Ahrweiler elektronisch gespeichert und mittels EDV verarbeitet werden. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften, über die Sie sich z. B. beim Landesbeauftragten für den Datenschutz in Rheinland-Pfalz umfassend informieren können. Bei jedem Zugriff eines Nutzers auf eine unserer Seiten und bei jedem Abruf einer Datei werden über diesen Vorgang Daten in einer Protokolldatei gespeichert. Die Standarderfassung durch den Webserver dient ausschließlich internen systembezogenen und statistischen Zwecken. Im Folgenden erläutern wir Ihnen, welche Informationen wir während Ihres Besuches auf unseren Webseiten erfassen und wie diese genutzt werden. Im Einzelnen wird über jeden Abruf folgender Datensatz gespeichert:

- > Name der abgerufenen Datei
- > Datum und Uhrzeit des Abrufs
- > Übertragene Datenmenge
- > Meldung, ob der Abruf erfolgreich war
- > Beschreibung des Typs des verwendeten Webbrowsers
- > Anfragende IP-Adresse

Darüber hinausgehende personenbezogene Angaben wie Ihr Name, Ihre Anschrift, Telefonnummer oder Email-Adresse werden nicht erfasst, es sei denn, Sie machen diese Angaben freiwillig, z. B. im Rahmen einer von Ihnen gewünschten Registrierung, einer Umfrage, zur Durchführung eines Vertrages oder einer Informationsanfrage. Soweit Sie uns personenbezogene Daten zur Verfügung gestellt haben, verwenden wir diese ausschließlich zum Zweck der technischen Administration unserer Webseiten und zur Erfüllung Ihrer Wünsche und Anforderungen, insbesondere zur Abwicklung des mit Ihnen geschlossenen Vertrages oder zur Beantwortung Ihrer Anfrage. Eine Weitergabe, ein Verkauf oder sonstige Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt nicht, es sei denn, dass

- > dies zum Zwecke der Vertragsabwicklung erforderlich ist. So kann es beispielsweise erforderlich sein, dass wir bei Bestellungen von Produkten Ihre Anschrift und Bestelldaten an unsere Lieferanten weitergeben.
- > dies zu Abrechnungszwecken erforderlich ist.
- > Sie zuvor eingewilligt haben.

Sie haben das Recht, eine solche Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft jederzeit zu widerrufen. Die Löschung der personenbezogenen Daten erfolgt,

- > wenn Sie Ihre Einwilligung zur Speicherung widerrufen.
- > wenn ihre Kenntnis zur Erfüllung des mit der Speicherung verfolgten Zwecks nicht mehr erforderlich ist oder
- > die Speicherung aus sonstigen gesetzlichen Gründen unzulässig ist.

Auf schriftliche Anfrage werden Sie vom Datenschutzbeauftragten der Kreisverwaltung Ahrweiler gerne darüber informiert, welche Daten wir über Ihre Person (z. B. Name, Adresse, Telefonnummer,

Geburtsdatum) gespeichert haben.

Wenn Sie unsere Websites besuchen, werden durch uns veranlasste Informationen in Form eines so genannten „Cookies“ auf Ihrem Computer abgelegt, die uns Ihren Computer beim nächsten Besuch auf unserer Homepage automatisch wieder erkennen lassen. Cookies erlauben es uns unter anderem eine Website Ihren Wünschen anzupassen oder Ihr Kennwort so zu speichern, dass Sie es nicht jedes Mal neu eingeben müssen. Wenn Sie nicht wünschen, dass wir Informationen über Ihren Computer wiedererkennen, stellen Sie Ihren Internetbrowser bitte so ein, dass er Cookies von Ihrer Computer festplatte löscht, alle Cookies blockiert oder Sie warnt, bevor ein Cookie gespeichert wird.

Bei der Bereitstellung dieses Internetangebots werden eventuell Flash-Elemente, Java-Applets, Active-X-Controls oder Javascript verwendet. Falls Sie aus Sicherheitsgründen diese Hilfsprogramme bzw. aktiven Inhalte nicht nutzen wollen, sollten Sie die entsprechende Einstellung Ihres Browsers deaktivieren. Wir sind um alle notwendigen technischen und organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen bemüht um Ihre personenbezogenen Daten so zu speichern, dass sie weder Dritten noch der Öffentlichkeit zugänglich sind. Sollten Sie mit uns per Email in Kontakt treten wollen, so weisen wir Sie darauf hin, dass bei diesem Kommunikationsweg die Vertraulichkeit der übermittelten Informationen nicht vollständig gewährleistet werden kann. Wir empfehlen Ihnen daher, uns vertrauliche Informationen ausschließlich persönlich oder auf dem Postweg zukommen zu lassen.

3. Vertragspartner

Diese Geschäftsbedingungen als auch jegliche sonstige Vereinbarung gelten sowohl für den Nutzer als auch für etwaige Dritte (Arbeitgeber, etc.) in deren Namen und/oder Auftrag der Nutzer handelt. Auch nach Beendigung eines Auftragsverhältnisses (Arbeitsverhältnis, etc.) gelten die Geschäftsbedingungen für sämtliche Parteien fort. Ein Beauftragter (Arbeitnehmer, etc.) ist in diesem Fall jedoch nicht zur weiteren Nutzung des Lizenzmaterials berechtigt; insbesondere ist er nicht berechtigt Lizenzmaterial zu kopieren und/oder an einem anderen Arbeitsplatz zu nutzen. Handelt ein Nutzer im Namen eines Dritten ohne von diesem ausreichend bevollmächtigt zu sein, gelten sämtliche Vereinbarungen und Bedingungen als mit dem Nutzer persönlich zustande gekommen.

4. Änderungsvorbehalt

Das Medienzentrum Ahrweiler ist berechtigt, die Geschäftsbedingungen, Preise und sonstigen Bedingungen jederzeit und ohne vorherige Ankündigung zu ändern. Es obliegt dem Nutzer bzw. Lizenznehmer, sich regelmäßig über den aktuellen Stand dieser Bedingungen und die aktuellen Preise zu informieren.

5. Abweichende Bedingungen

Abweichende Geschäftsbedingungen des Nutzers, Lizenznehmers oder Dritter gelten nur bei schriftlicher Bestätigung durch das Medienzentrum Ahrweiler. Geschäftsbedingungen des Nutzers, Lizenznehmers oder Dritter, auf die in Bestellformularen, Lieferbestätigungen o. Ä. oder in eigenen Dateien, Rechnern, im Internet oder entsprechenden Medien verwiesen wird, wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Bei Erwerb einer CD oder eines sonstigen Datenträgers gelten zusätzlich abgedruckte "End User License Agreements" (EULA) des Herstellers in ihrer jeweils gültigen Fassung. Im Fall von unterschiedlichen Regelungen gegenüber den vorliegenden Bedingungen gelten die jeweils engeren Nutzungsrechtseinräumungen.

6. Abweichende Vereinbarungen

Die hier festgeschriebenen Vertragsbedingungen sind die umfassende und alleinige Grundlage von Lizenzmateriallieferungen sowie deren Nutzung durch den Lizenznehmer. Mit diesem Vertrag sind alle früheren Vereinbarungen oder Absprachen, ob mündlich oder schriftlich, ob branchenüblich oder auf früheren Geschäftsvorgängen beruhend, aufgehoben. Keine Handlung des MZAW kann als Verzicht auf die Gültigkeit einer dieser Regelungen ausgelegt werden, sofern die Verzichtserklärung nicht ausdrücklich und in Schriftform durch einen autorisierten Vertreter erfolgt.

II. NUTZUNGSRECHTE (LIZENZEN)

II. 1. Allgemeine Bestimmungen

1.1. Vertragsgegenstand

Das Medienzentrum Ahrweiler gewährt dem Lizenznehmer eine Nutzungslizenz, die grundsätzlich ein nicht exklusives, nicht übertragbares und nicht unterlizenzfähiges Nutzungsrecht - in und auch außerhalb Deutschlands - an dem vom Nutzer ausgewählten Bildmaterial gibt. Der Nutzer ist nur berechtigt, das Lizenzmaterial entsprechend der vorliegenden Bedingungen zu nutzen und erhält außer den hiermit oder im Einzelfall ausdrücklich vereinbarten Nutzungsrechten keine weiteren Rechte. Die Bildvorlagen werden vom Medienzentrum Ahrweiler dem Besteller zur einmaligen, vertraglich fixierten Nutzung im vereinbarten Umfang zur Verfügung gestellt und sind nach erfolgter Nutzung zurückzugeben, bzw. im elektronischen Speicher zu löschen. Die Speicherung zu Archivzwecken ist nicht gestattet. Ist eine über die ursprünglich eingeräumten Nutzungsrechte hinausgehende Nutzung, beispielsweise wiederholte Nutzung geplant, ist die erneute schriftliche Zustimmung des MZAW einzuholen.

1.2. Lizenzierung

Die Lizenzierung erfolgt durch Annahme dieser Bedingungen und mit der vollständigen Zahlung des in Rechnung gestellten Lizenzhonorars. Vor der vollständigen Zahlung des Honorars gelten die Nutzungsrechte nur als übertragen, wenn das Medienzentrum Ahrweiler eine Genehmigung zur Nutzung vorab ausdrücklich und schriftlich niedergelegt hat.

1.3. Rechte Dritter

Übertragen wird grundsätzlich nur das einfache Nutzungsrecht am jeweiligen Lizenzmaterial, insbesondere das fotografische Urheberrecht an der jeweiligen Fotografie bzw. das filmische Urheberrecht am jeweiligen Filmmaterial. Nicht enthalten ist grundsätzlich eine Freigabe oder Zustimmung zur Nutzung abgebildeter Personen, Namen, Waren- oder Markenzeichen, Gebäuden, Dekorationen und/oder künstlerischen Gestaltungen. Dies gilt insbesondere für die Nutzung des Lizenzmaterials im gewerblichen Zusammenhang. Der Nutzer ist selbst dafür verantwortlich, die in diesem Zusammenhang für die geplante Nutzung erforderlichen Erlaubnisse, bzw. Genehmigungen bei den jeweils Berechtigten einzuholen. Rechte an Bildinhalten, wie beispielsweise an Werken der bildenden und darstellenden Kunst, Marken und Kennzeichen räumt das Medienzentrum Ahrweiler nicht ein. Eine Ablösung dieser weiteren Rechte, sowie die Erwirkung von Publikationsgenehmigungen von Museen, Sammlungen, etc. obliegen dem Verwender.

Soweit das Vorhandensein sowie die Gültigkeit einer Freigabe vom Medienzentrum Ahrweiler nicht schriftlich bestätigt wurde, hat der Nutzer das Medienzentrum Ahrweiler von allen Forderungen Dritter, die sich aus der jeweiligen Verwendung des Lizenzmaterials ergeben, freizustellen bzw. schadlos zu halten. Wurde dem Nutzer vom Medienzentrum Ahrweiler aufgrund eines Irrtums fälschlicherweise mitgeteilt, dass für Lizenzmaterial eine Freigabe oder Zustimmung zur Nutzung besteht, obwohl dies nicht der Fall ist, so beschränkt sich der Haftungsumfang des MZAW ausschließlich auf den zur Nutzung des betreffenden Lizenzmaterials in Rechnung gestellten und bezahlten Betrag.

1.4. Zweitrechte; Exklusivrechte

Dem Medienzentrum Ahrweiler bleibt die Übertragung von Zweitrechten an Verwertungsgesellschaften ausdrücklich vorbehalten. Klauseln, nach denen mit der Annahme eines Honorars die Wahrnehmung weiterer Rechte ausgeschlossen sein sollte, werden nicht anerkannt. Mit der Nutzungslizenz werden grundsätzlich keine exklusiven Nutzungsrechte eingeräumt. Exklusivrechte müssen beim Erwerb von Nutzungsrechten angefragt und in der Nutzungslizenz ausdrücklich gewährt werden.

1.5. Urhebervermerk

Unter Hinweis auf § 13 UrhG ist bei jeder Verwendung ein Agentur- und Urhebervermerk (Medienzentrum Ahrweiler, in Verbindung mit dem Namen des Fotografen) anzubringen, und zwar in einer Weise, dass kein Zweifel an der Zuordnung zum jeweiligen Lizenzmaterial bestehen kann. Sammelbildhinweise reichen in diesem Sinne nur aus, soweit sich aus diesen ebenfalls die zweifelsfreie Zuordnung zum jeweiligen Lizenzmaterial vornehmen lässt. Der Urhebervermerk kann nicht durch ein erhöhtes Honorar abgegolten werden. Diese Regelungen gelten ausdrücklich auch für Werbung, Einblendungen in Fernsehsendungen, Filmen oder anderen Medien, falls keine ausdrückliche, schriftliche Sondervereinbarung getroffen wurde. Der Verwender hat das Medienzentrum Ahrweiler von aus der Unterlassung der Urheber- und Agenturvermerke resultierenden Ansprüchen Dritter freizustellen. Unterbleibt der Urheber- und/oder Agenturvermerk, hat das Medienzentrum Ahrweiler einen Anspruch auf 100 % Verletzerzuschlag.

1.6. Eigentumsvorbehalt

Das gesamte Lizenzmaterial ist urheberrechtlich geschützt. Geliefertes Lizenzmaterial bleibt stets Eigentum des MZAW und/oder deren Lizenzgebern und wird ausschließlich zum Erwerb von Nutzungsrechten im Sinne des Urheberrechts zur Verfügung gestellt.

1.7. Kündigungs- und Widerrufsrecht

Eingeräumte Lizenzen können vom Medienzentrum Ahrweiler fristlos gekündigt werden, sofern der Lizenznehmer gegen die vorliegenden Bestimmungen verstößt oder Antrag auf Einleitung eines Insolvenzverfahrens stellt. In diesem Fall hat der Lizenznehmer unverzüglich die Verwendung des Lizenzmaterials einzustellen und ihm vorliegende Originale sowie Kopien an das Bildarchiv des MZAW zurückzugeben.

II. 2. Allgemeine Verfügungs- und Nutzungsbeschränkungen

2.1. Pressekodex

Der Nutzer ist zur Beachtung der publizistischen Grundsätze des Deutschen Presserates (Pressekodex) verpflichtet. Der Nutzer bzw. Besteller trägt die Verantwortung für die Betextung.

2.2. Entstellungen, Veränderungen etc.

Eine Entstellung des urheberrechtlich geschützten Werkes (Lizenzmaterials) durch Abzeichnen, Nachfotografieren, Fotocomposing oder elektronische Hilfsmittel ist nicht gestattet. Ausnahmen hiervon bedürfen einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung. Tendenzfremde Verwendungen, Verfälschungen und/oder Veränderungen in Bild und Wort sowie Verwendungen, die zur Herabwürdigung abgebildeter Personen führen können oder einen pornografischen, diffamierenden, verleumderischen oder in sonstiger Form unrechtmäßigen und/oder sittenwidrigen Zusammenhang herstellen, sind unzulässig und machen den Nutzer schadensersatzpflichtig. Ferner hat der Nutzer in einem solchen Fall das Medienzentrum Ahrweiler von jeglicher Inanspruchnahme der verletzten Personen und/oder sonstiger Dritter freizuhalten. Für eine Verletzung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts abgebildeter Personen oder des Urheberrechts der Autoren durch eine abredewidrige und/oder sinnentstellende Verwendung in Bild und/oder Text übernimmt das Medienzentrum Ahrweiler keine Haftung. Bei Verletzung solcher Rechte ist allein der Lizenznehmer etwaigen Dritten gegenüber schadensersatzpflichtig und auch verpflichtet, das Medienzentrum Ahrweiler von derartigen Ansprüchen freizustellen. Das digitale Wasserzeichen einer Datei sowie alle weitere Kennzeichnungen, Eigenschaften und/oder Elemente der Datei oder ihrer Ansicht dürfen weder manipuliert, unkenntlich gemacht oder entfernt werden. Für jedes per Nutzungslizenz überlassene Bildmaterial hat der Nutzer dafür zu sorgen, dass es ausschließlich zusammen mit dem Hinweis „Bildarchiv des MZAW“ sowie dem Namen des Bildautors/Fotografen verwendet wird.

2.3. Unberechtigte Verwendung, Vervielfältigung und/oder Weitergabe

Die ungenehmigte Verwendung und/oder Weitergabe des Lizenzmaterials und/oder die Weitergabe von Nachdruckrechten an Dritte ist nicht gestattet und wird - vorbehaltlich weiterer Schadensersatzansprüche - mit einer Vertragsstrafe in Höhe des fünffachen Nutzungshonorars in Rechnung gestellt. Ebenso sind Vervielfältigungen, Reproduktionen und/oder Vergrößerungen für Archivzwecke des Lizenznehmers sowie die Weitergabe derselben an Dritte nicht gestattet. Bei ungenehmigter Archivierung durch den Besteller wird eine Vertragsstrafe in Höhe von EUR 150,- pro Bildvorlage fällig. Ausnahmen bedürfen der schriftlichen Genehmigung durch das Medienzentrum Ahrweiler.

2.4. Einzelne Nutzungsarten

Insbesondere ist dem Lizenznehmer vorbehaltlich einer ausdrücklichen und schriftlichen Zustimmung des MZAW nicht gestattet:

- > die ihm eingeräumten Rechte an Dritte zu lizenzieren, zu übertragen und/oder weiterzuverkaufen
- > sowie Lizenzmaterial in eine elektronische Vorlage ("Template") einzubinden, die zur Nutzung durch Dritte in elektronischen Medien oder Drucksachen bestimmt ist, beispielsweise Designvorlagen für Internetseiten, Präsentationsvorlagen, elektronische Gruß- oder Visitenkarten;
- > Lizenzmaterial in ein Logo, eine Bildmarke oder ein sonstiges Warenzeichen einzubinden;
- > Lizenzmaterial in einem herunterladbaren Format zu vertreiben oder zugänglich zu machen, sowie den Vertrieb über Mobiltelefone zu ermöglichen; Lizenzmaterial auf einem Server, in einer Bild-

- bibliothek, einem Netzwerk oder ähnlichen Anordnungen zu speichern, um Mitarbeitern und/oder Kunden eine Vorschau zu ermöglichen;
- > etwaige unter Verwendung des Lizenzmaterials hergestellten Produkte in einer Form zu verkaufen, lizenzieren oder zu vertreiben, die Endkunden des Lizenznehmers den Zugriff auf oder die Auswahl von Bildern als einzelne Dateien ermöglicht.

II. 3. Besondere Bestimmungen für lizenzpflichtiges Lizenzmaterial

3.1. Angabe der Nutzungsart

Der Lizenznehmer hat bei der Bestellung von Bildmaterial über Art und Umfang der beabsichtigten Nutzung umfassend Auskunft zu geben. Entsprechend den Angaben des Bestellers erfolgt vom Medienzentrum Ahrweiler die Einverständniserklärung zur Nutzung des Bildmaterials. Soll das gelieferte Bildmaterial für gewerbliche Zwecke genutzt werden, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung. Exklusivrechte oder Sperrfristen müssen gesondert vereinbart werden. Entsprechen die Angaben des Lizenznehmers nicht der tatsächlichen Nutzungsart oder stimmt die tatsächliche Nutzung nicht mit den Angaben überein, gilt das Nutzungseinverständnis als nicht erteilt. Das Medienzentrum Ahrweiler ist in diesem Fall von Schadensersatzansprüchen Dritter frei zu stellen. Dasselbe gilt, wenn die persönlichen Daten des Nutzers nicht wahrheitsgetreu angegeben werden.

3.2. Nutzungszeitraum und -zweck

Mit der Bildlieferung wird ein zeitlich begrenztes Leihverhältnis begründet. Die jeweils eingeräumten Rechte zur Nutzung lizenzpflichtigen Bildmaterials gelten nur für die einmalige Verwendung im vereinbarten Umfang. Wiederholungen oder sonstige Ausweitungen (Zweck, Art, Umfang, Dauer und Verbreitungsgebiet) der ursprünglich eingeräumten Nutzungsrechte sind erneut honorarpflichtig und nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des MZAW erlaubt. Die Nutzung des Lizenzmaterials zu Werbemaßnahmen oder Präsentationen ist nur dann zulässig, wenn diese Nutzung ausdrücklich in der Nutzungslizenz gewährt wird.

3.3. Belegexemplare

Vor jeder Veröffentlichung im Druck sind dem Medienzentrum Ahrweiler gemäß § 25 Verlagsgesetz mindestens ein vollständiges Belegexemplar unaufgefordert und kostenlos zu übersenden.

III. GEWÄHRLEISTUNG; HAFTUNG

III. 1. Garantie

Das Medienzentrum Ahrweiler garantiert für die Dauer von 30 Tagen ab Lieferung, dass das gelieferte Lizenzmaterial frei von Material- und Bearbeitungsfehlern ist.

III. 2. Nacherfüllung

Im Falle berechtigter Beanstandungen hat der Lizenznehmer das Recht auf Ersatzlieferung. Der Lizenznehmer kann erst nach gescheiterter Nacherfüllung den Rücktritt vom Vertrag erklären und die Rückzahlung des Lizenzhonorars geltend machen.

III. 3. Überprüfungspflicht

Der Nutzer ist verpflichtet, das gelieferte oder elektronisch übermittelte Lizenzmaterial unverzüglich nach Zugang und bereits vor einer etwaigen Weiterverwendung zu überprüfen. Reklamationen, die den Inhalt von Bildlieferungen und/oder das Bildmaterial betreffen, müssen beim Medienzentrum Ahrweiler spätestens drei Werkzeuge nach Zugang des Bildmaterials beim Lizenznehmer eingehen. Reklamationen hinsichtlich technischer oder sonstiger verdeckter Mängel sind unverzüglich ab Entdeckung in schriftlicher Form vorzubringen. Bei unterlassener entsprechender Reklamation ist eine Haftung des MZAW für eventuell bereits entstandene oder noch entstehende Kosten und/oder Schäden ausgeschlossen.

III. 4. Gewährleistungsbeschränkung

Das Medienzentrum Ahrweiler übernimmt keinerlei weitere Garantie, weder ausdrücklich noch durch schlüssiges Handeln und schließt jegliche Gewährleistung für die wirtschaftliche Verwertbarkeit, Qualität und Eignung des Lizenzmaterials für bestimmte Verwendungszwecke oder die Kompatibilität mit Computern und anderem technischem Gerät aus. Im Übrigen haftet das Bildarchiv des MZAW nur für Schäden, die durch Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit und/oder fahrlässige Verletzung wesentlicher Ver-

tragspflichten verursacht worden sind. Die Haftung bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt. Gegenüber Kaufleuten ist auch die Haftung für grobe Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

III. 5. Haftungsbeschränkung bei exklusiver Lizenzierung

Wurde Lizenzmaterial, für das eine exklusive Nutzungslizenz erteilt wurde, aufgrund eines vom Medienzentrum Ahrweiler zu vertretenden Umstands für einen anderen, mit der exklusiven Nutzung kollidierenden Zweck zur Verfügung gestellt, so beschränkt sich die Haftung des MZAW maximal auf die Höhe des für die Nutzung des betreffenden Lizenzmaterials in Rechnung gestellten und bezahlten Honorars.

III. 6. Linksetzung/Weitervermittlung

Das Medienzentrum Ahrweiler ist als Inhaltanbieter nach § 5 des Telemediengesetzes für die „eigenen Inhalte“, die dem Nutzer zur Verfügung stehen, verantwortlich. Von diesen eigenen Seiten sind eventuelle Querverweise, auf die von anderen Anbietern angebotenen Informationen zu unterscheiden. Durch diese gekennzeichneten Querverweise „Links“ hält das Medienzentrum Ahrweiler auch „fremde Inhalte“ zur Nutzung bereit.

Das Medienzentrum hat bei der erstmaligen Verknüpfung die fremden Inhalte gesichtet. Bei „Links“ handelt es sich aber um „lebende“ (dynamische) Querverweise. Die fremden Inhalte können daher abgeändert worden sein, ohne dass das Medienzentrum Ahrweiler hiervon Kenntnis hat.

Das Medienzentrum Ahrweiler schließt deshalb jedwede Haftung für die Inhalte und Funktionen solcher Websites oder für eventuelle Verluste, die durch die Nutzung solcher Websites entstehen können, ausdrücklich aus. Bei der Nutzung dieser Websites verzichtet der Nutzer auf jegliche Ansprüche gegen das Medienzentrum Ahrweiler.

III. 7. allgemeine Haftungsfreistellung; Haftung des Nutzers/Lizenznehmers

Der Nutzer bzw. Lizenznehmer verpflichtet sich, das Medienzentrum Ahrweiler und deren Lizenzgeber schadlos zu halten gegenüber allen Forderungen, Ansprüchen, Kosten und Ausgaben, einschließlich erforderlicher Anwalts- und Gerichtskosten, die aus der Missachtung der Bestimmungen dieses Vertrages durch den Lizenznehmer, der abredewidrigen Nutzung oder Veränderung von Bildern oder der abredewidrigen Verbindung bzw. Kombination von Bildern mit anderem Material resultieren. Im Fall der unberechtigten Verwendung, Entstellung oder Weitergabe des gelieferten oder elektronisch übermittelten Lizenzmaterials, der unberechtigten Einräumung von Rechten an Dritte sowie der unberechtigten Fertigung von Vervielfältigungsstücken, Reproduktionen und/oder Vergrößerungen für Archivzwecke des Lizenznehmers sowie der Weitergabe derselben an Dritte verpflichtet sich der Lizenznehmer - unbeschadet der Geltendmachung von weiteren Schadensersatzansprüchen durch das Medienzentrum Ahrweiler - zur Zahlung eines pauschalen Schadensersatzes in Höhe des Fünffachen des üblichen Nutzungshonorars. Dem Lizenznehmer steht es frei, einen geringeren Schaden nachzuweisen. Unterbleibt die Namensnennung gemäß Ziffer II.1.5. (Urhebervermerk) dieser Bestimmungen, so hat das Medienzentrum Ahrweiler einen Anspruch auf Schadensersatz in Form eines Zuschlags von einhundert Prozent zum jeweiligen Nutzungshonorar. Der Lizenznehmer hat das Medienzentrum Ahrweiler von aus der Unterlassung eines hinreichenden Urhebervermerks resultierenden Ansprüchen Dritter freizustellen. Durch die Leistung von Servicekosten, Schadensersatz und/oder Vertragsstrafe erwirbt der Lizenznehmer, bzw. Nutzer weder Eigentums- und/oder Nutzungsrechte noch sonstige Rechte am Lizenzmaterial des Bildarchivs des MZAW.

Detaillierte Informationen zum Haftungsausschluss sind dem Impressum zu entnehmen!

IV. HONORARE

III. 6. Honorarpflicht

Die Benutzung des Bildarchivs des MZAW zur Recherche ist kostenlos. Für daraus resultierende Aufträge werden Gebühren erhoben.

Von Privatpersonen, die Bildmaterial zu persönlichen und nicht kommerziellen Zwecken benötigen, wird lediglich eine Pauschalgebühr in Höhe **von 7,- Euro je 5 Exemplare** zur Deckung der entstandenen Kosten gefordert.

Jede Form der gewerblichen Nutzung des Bildmaterials ist jedoch - entsprechend der aktuellen Gebührenordnung des Bildarchivs des MZAW - honorarpflichtig. Als Nutzung gilt unter anderem auch jede

gedruckte oder digitale Reproduktion sowie die Verwendung von Lizenzmaterial als Vorlage für Zeichnungen, Karikaturen, nachgestellte Fotos, Layout- und Präsentationszwecke, ebenso wie die Verwendung von Bilddetails, die mittels Montagen, Fotocomposing, Bildbearbeitung oder ähnlichen Techniken zu Bestandteilen eines neuen Bildwerkes werden.

Die Honorare gelten nur für die einmalige Nutzung und für den angegebenen Zweck im genannten Umfang und im vereinbarten Zeit- und Sprachraum. Jede weitere Verwendung ist erneut melde- und honorarpflichtig und bedarf der schriftlichen Zustimmung durch das Bildarchiv des MZAW. Wird ein bebildertes Objekt (z. B. Buch, CD-Cover, Zeitschrift, Zeitung etc.) in einem neuen Medium abgebildet, so ist für das darauf verwendete Fotomotiv erneut Honorar fällig, unabhängig von bereits honorierten Nutzungsrechten für das gleiche Bild im ursprünglichen Verwendungszusammenhang. Der Verwender hat das Medienzentrum Ahrweiler umfassend über den neuen Verwendungszweck zu informieren und muss sich die Zustimmung zur Nutzung vorab beim Medienzentrum Ahrweiler einholen. Die Honorarforderung entsteht mit der Nutzung des Bildmaterials.

IV. 2. Honorarhöhe

Die Höhe des vom Medienzentrum Ahrweiler in Rechnung gestellten Honorars ergibt sich aus der jeweils aktuellen Preisliste des Bildarchivs des MZAW zur Nutzung des Lizenzmaterials und ist abhängig von Art und Umfang der Nutzung. Exklusivrechte oder Sperrfristen müssen gesondert vereinbart werden und bedingen mindestens einen Aufschlag von 100 % des jeweiligen Grundhonorars. Diese Gebühren sind nicht mit etwaigen Nutzungshonoraren verrechenbar. Mit der Bezahlung der Bearbeitungsgebühren erwirbt der Besteller weder Nutzungs- noch Eigentumsrechte. Honorare für die Nutzung lizenzpflichtigen Bildmaterials richten sich nach Medium, Art, Umfang, Sprachraum und Dauer der Nutzung. Erfolgt keine vorherige Honoraranfrage durch den Lizenznehmer oder keine sonstige Honorarvereinbarung, ist das Medienzentrum Ahrweiler berechtigt, nach den jeweils geltenden Honorarsätzen abzurechnen. Macht der Lizenznehmer keine oder nur unvollständige Angaben zu den maßgeblichen Nutzungskriterien, ist das Medienzentrum Ahrweiler berechtigt, ein medienspezifisches Pauschalhonorar auf Basis der geltenden Preisliste des MZAW festzusetzen.

Gebührenordnung für das Bildarchiv des MZAW:

Vorbemerkung:

1. Für die Verwendung von Bildern und/oder Luftaufnahmen für Titel, Schutzumschläge oder Seitenaufmacher wird ein Zuschlag bis zu 100% erhoben
2. Für die Gewährung von Exklusivrechten und Sperrfristen bis zu einem halben Jahr werden 200 % der jeweils vorgesehenen Gebühr erhoben
3. Bei fehlendem oder nicht eindeutigem Urhebervermerk, sowie bei nicht genehmigter Nutzung wird ein Zuschlag von 100% erhoben.

Einsatz von Bildmaterial in Schriften, Zeitschriften, Broschüren, Büchern, etc.:

Abbildungsformat - DIN A 4 -	bis ¼ Seite	bis ½ Seite	bis 1 Seite
Auflage bis	in €	in €	in €
1.000	17,00	23,00	35,00
3.000	28,00	38,00	59,00
5.000	53,00	69,00	103,00
10.000	76,00	102,00	153,00
25.000	95,00	123,00	185,00
50.000	111,00	147,00	213,00
100.000	135,00	178,00	270,00

Darüber hinaus je nach Einzelfall bis zu **EUR 1.000,00**.

Anmerkungen:

1. Die Gebühren gelten für die einmalige Nutzung je Bildvorlage für die einsprachige Erstauflage eines Verlagstitels (Innentitel) in einem Land.

2. Bei wiederholten Abdrucken desselben Motivs in Wiederauflage wird ein Nachlass von 30 % gewährt. Die Konditionen beziehen sich auf DIN A-4 Formate. Der Aufschlag für Doppelseiten beträgt 50 %. Bei mehrsprachigen Ausgaben: Vertrieb im europäischen Raum + 25 %, weltweiter Vertrieb + 50 %. Für die Neuauflage eines Werkes mit neuer ISBN-Nummer ist der aktuelle Erstverwendungspreis zu zahlen.

Einsatz von Bildmaterial in Kalendern, Postkarten, Werbeprodukten, Plakaten, Telefonkarten, Messen, etc.:

einmalige Verwendung je Bild und Verwendungszweck **EUR 50,00 bis 3.000,00**

Einsatz von Bildmaterial in Film, Fernsehen oder anderen vergleichbaren Medienformaten:

einmalige Verwendung je Bild pro angefangene Sendeminute: **EUR 150,00**

Anmerkung:

1. Erscheint diese Sendung - im Hinblick auf den Bildanteil unverändert - gleichzeitig auch als Videokassette und/oder DVD in Deutschland, so wird hierfür ein Nachlass von 50 % gewährt. Bei einer späteren Auflage als Videokassette und/oder DVD werden 20 % Nachlass gewährt.
2. Für die Wiedergabe auf Verpackungen und/oder in Begleitbroschüren zur Videokassette und/oder DVD wird auf die Gebühr der Printmedien ein Nachlass von 30 % gewährt.
3. Die Nutzungsgenehmigung erlischt nach 10 Jahren, sofern sie nicht ausdrücklich erneuert wird.

Weltweite Internetnutzung, Informationsdienste und redaktionelle Nutzung:

3 Monate - je Bild **EUR 51,00**

6 Monate - je Bild **EUR 77,00**

1 Jahr - je Bild **EUR 102,00**

Zuschlag für Homepagenutzung: 50 v. H.

CD-ROM, DVD, Videofilm, Computerhintergrund und Bildschirmschoner:

Multimedia-Produktionen, andere Digitalträger

Vertriebsrechte - je Bild - Auflage bis	deutschsprachiger Raum in €	Europa in €	Weltweit in €
500	33,00	66,00	84,00
1.000	53,00	106,00	135,00
3.000	69,00	138,00	175,00
5.000	92,00	184,00	230,00
10.000	112,00	225,00	281,00

Darüber hinaus je nach Einzelfall bis zu EUR 1.000,00.

Anmerkung:

1. Bei gleichzeitigem Erwerb der Nutzungsrechte für ein begleitendes Druckwerk wird ein Nachlass von 50 % gewährt.
2. Bei späterem Erwerb der Nutzungsrechte für ein begleitendes Druckwerk werden 20 % Nachlass auf das Produkt gewährt.
3. Die Nutzungsgenehmigung erlischt 10 Jahre nach ihrer Erledigung, sofern sie nicht ausdrücklich erneuert wird.

Bildmaterial, z. B. für Ausstellungen:

Formatgröße 24 x 30 cm, je Bild und Verwendungszweck

EUR 50,00 bis 130,00

IV. 3. Fälligkeit; Rechnung

Mit der Zusendung des Lizenzmaterials erfolgt gleichzeitig auch die Rechnungsstellung. Vertragsgegenstand ist immer die jeweils aktuelle Version der Preisliste des Bildarchivs des MZAW. Rechnungen sind stets unverzüglich nach Erhalt zahlbar. Die Nutzungsrechte gelten als nicht übertragen, wenn ein fälliges Honorar nicht bezahlt wird. Nach Ablauf von 30 Tagen ab Erhalt der Rechnung erhebt das Medienzentrum Ahrweiler Verzugszinsen in Höhe von 5 % zusätzlich zum ursprünglichen Rechnungsbetrag. Falls die vorgesehene Veröffentlichung oder sonstige Verwendung des Bildmaterials nicht erfolgt, wird das dafür gezahlte Honorar nicht zurückerstattet, bzw. kann das Honorar nicht zurückverlangt werden. Für alle Bildlieferungen bzw. elektronischen Bildübermittlungen werden Bearbeitungs- und Versand- oder Übermittlungskosten berechnet. Sie sind abhängig vom Umfang und Aufwand der mit dem Auftrag verbundenen Recherchen sowie von der Form des Versands und können nicht mit anfallenden Nutzungshonoraren verrechnet werden.

Alle Honorarangaben in Angeboten, Preislisten und sonstigen Unterlagen verstehen sich stets netto und ohne Abzug, zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer. Abweichungen von diesen Honorarsätzen sind nur dann gültig, wenn sie schriftlich vereinbart werden.

Das Umschreiben einer Rechnung auf Wunsch des Rechnungsempfängers wird mit einer Pauschale von EUR 20,- berechnet. Mit der Umschreibung wird stets nur dem Wunsch nach Verwaltungsvereinfachung entsprochen. Der ursprüngliche Rechnungsempfänger wird dadurch im rechtlichen Sinne nicht von seiner Zahlungsverpflichtung entbunden.

V. SONSTIGES

V. 1. Anwendbares Recht

Diese Vereinbarung unterliegt, auch bei Lieferungen ins Ausland, dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN Kaufrechts.

V. 2. Gerichtsstand; Erfüllungsort

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist, soweit gesetzlich zulässig, ausschließlich Bad Neuenahr-Ahrweiler. Es gilt, auch bei Lieferungen ins Ausland, deutsches Recht als vereinbart. Die Lieferung in das Ausland erfolgt nur gegen Vorkasse.

Unbeschadet hiervon hat das Medienzentrum Ahrweiler jedoch das Recht, alle erforderlichen rechtlichen Schritte oder Verfahren auch vor einem gesetzlich zuständigen ausländischen Gericht einzuleiten, falls eine solche Vorgehensweise nach der Einschätzung des MZAW erforderlich oder wünschenswert ist.

V. 3. Unwirksame Klauseln

Sollten eine oder auch mehrere der vorstehenden Liefer- und Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Regelungen hiervon nicht berührt. Eine unwirksame Bestimmung ist durch eine zulässige oder wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem Willen der Parteien oder dem wirtschaftlich beabsichtigten Erfolg am nächsten kommt.

Dienstgebäude: Wilhelmstraße 24 – 30, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler - Telefon 02641 975-0 · Telefax 02641 975-456

Sprechstunden Medienzentrum : Montag und Mittwoch: 13.00 Uhr – 16.00 Uhr
Dienstag: 09.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 16.00 Uhr
Donnerstag: 09.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18:00 Uhr
Freitag: geschlossen

Konto der Kreiskasse: Kreissparkasse Ahrweiler · Konto 801076 (BLZ 577 513 10)
IBAN: DE97 5775 1310 0000801076 · Swift-BIC: MALADE51AHR

Weitere Informationen finden Sie unter: www.kreis-ahrweiler.de